

Richtlinien Finanzantrag

des Studierendenrates der Hochschule Zittau/Görlitz



Stand 24.07.2016

[Die Hochschule Zittau/ Görlitz im folgenden HSZG genannt]

[Der Studierendenrat im folgenden StuRa genannt.]

[Der Fachschaftsrat im folgenden FSR bzw. FSRs genannt.]

1. Antragsberechtigt sind:

- Immatrikulierte Studierende an den Standorten der HSZG
- Fachschaftsräte
- Referatsleiter/innen
- vom StuRa der HSZG anerkannte StudentenClubs

2. Termine

Für Finanzanträge sind die Vorlagen des StuRa der HSZG zu verwenden.

Anträge müssen mindestens 14-Tage vor der Veranstaltung gestellt werden.

Bei Anträgen über 1.000 € ist der Antrag in einer StuRa-Sitzung vom Antragsteller persönlich vorzustellen. Die Sitzung muss mindestens 14-Tage vor Beginn der Veranstaltung liegen. Der Antrag ist dem StuRa mindestens 5 Werktage vor der Sitzung in Schriftform, sowie als digitales Dokument zuzustellen.

3. Antrag auf Verlustausgleich

1. Im Finanzierungsplan ist ein Konzept zur vollständigen Deckung der zu erwarteten Kosten durch die veranschlagten Einnahmen nachzuweisen.
2. Vom StuRa wird nur der nachweisliche Verlust der Veranstaltung ausgeglichen. Für Vorsteuerabzugsberechtigte erfolgt die Abrechnung mit den Nettobeträgen. Für die Abrechnung von Bruttobeträgen werden die Originalrechnungen einbehalten.
3. Die Rechnungen sind in Kopie einzureichen, sowie die Originale zum Vergleich. Nach der Vollständigkeitsprüfung erhält der Antragsteller die Originale zurück.

Für Barkassen sind Zählprotokolle über Anfangs- und Endbestand anzufertigen und von mindestens zwei Verantwortlichen zu unterzeichnen. Die Veranstaltung ist rechnerisch klar von anderen Veranstaltungen abzugrenzen.

Bei Sammelrechnungen muss der Veranstaltungsbezogene Aufwand klar abgegrenzt werden.

4. Antrag auf Zuschuss

Für Veranstaltungen mit einem FSR der HSZG als Hauptveranstalter besteht die Möglichkeit einer Bezuschussung, in diesem Fall erfolgt keine Prüfung der Veranstaltungsabrechnung durch den StuRa.

Der Zuschuss muss beim StuRa mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung beantragt werden. Die Zielgruppe der Veranstaltung umfasst mindestens alle Studierenden einer Fakultät.

Jeder FSR kann pro Semester eine Veranstaltung mit einem Zuschuss von max. 250 € durchführen.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mehrerer FSRs beträgt der Zuschuss für den ersten FSR 250 € für alle weiteren je 500 €. Nehmen alle FSRs eines Standortes an einer Veranstaltung teil wird ein weiterer Bonus von 250 € vom StuRa ausgezahlt.

Gibt es mehrere Veranstalter, so ist dem StuRa gegenüber ein FSR als Hauptveranstalter zu bestimmen. Der Hauptveranstalter ist dabei für die vollständige Abrechnung zuständig. Alle Unterlagen der Abrechnung verbleiben beim Hauptveranstalter. Der Hauptveranstalter ist für die Abrechnung mit den anderen Veranstaltern zuständig. Der Finanzantrag ist von einem Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen.

5. Erforderliche Angebote

Für Positionen mit einem Einzelwert von mehr als 500,00€ Brutto, sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen und die Auswahl zu begründen.